

28.05.2021

Pressemitteilung zum Coronavirus (COVID-19)

„FFP-2 Maskenpflicht für Kinder und Jugendliche aufgehoben“

Das Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) ist nur noch für Personen ab dem 16. Lebensjahr verpflichtend!

Liebe Fahrgäste,

ab heute, den 27.05.2021 gelten die neuen Änderungen der 13. Eindämmungsverordnung.

In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das **Tragen von Atemschutzmasken** (FFP2- oder vergleichbar nach Norm KN95 bzw. N95) für Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr nicht mehr verpflichtend. Nunmehr reicht es auch, medizinische Masken (handelsüblich OP-Masken nach der europäischen Norm EN 14683:2019-10) zu tragen.

Der Geltungsbereich der 13. EindV. vom 27.05.21 erstreckt sich auch auf den Aufenthalt in einer zu dem jeweiligen Verkehr gehörenden Einrichtung.

Wir weisen darauf hin, dass die Tragepflicht von Atemschutzmasken (FFP2- oder vergleichbar nach Norm KN95 bzw. N95) für Personen, ab dem 16. Lebensjahr weiterhin Bestand hat.

An dieser Stelle bitten wir zu Ihrem eigenen und zum Schutz unserer Mitarbeiter darum, die kontaktlosen Vertriebswege innerhalb des Verkehrsverbundes, wie z.B. online- und Handytickets sowie Fahrkartenautomaten an Bahnhöfen weitestgehend zu nutzen.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die entsprechenden Schutz- und Hygienehinweise in unseren Fahrzeugen sowie auf unserer Internetseite unter www.njl-burg.de. Soweit möglich soll auch der Mindestabstand von 1,5 Metern in den Fahrzeugen sowie an den Haltestellen eingehalten werden.

Ihre Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH
Geschäftsleitung



Thomas Schlüter



Daniela Kramper